

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2019/196**

<b>Integrationshilfe - (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe</b>
--

Kreisschulausschuss	27.03.2019	
Jugendhilfeplanungsgruppe	28.03.2019	
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	
Ausschuss Soziales und Migration	04.06.2019	

Die Einführung der inklusiven Regelschule hat Auswirkungen auf die Unterstützungserfordernisse in den Schulen.

Integrationshilfen sollen die Teilhabe an und durch Bildung gewährleisten.

Der AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.) hat dazu ein Kooperationsprojekt mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) und der Stiftung Jugendmarke initiiert, um die Gestaltung der Integrationshilfe als (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe zu untersuchen. Auf der Vorstandstagung am 28.02.19 wurden dazu erste Ergebnisse vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist im Anhang beigefügt.

Auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg steigen die Integrationshilfen stetig an und es ist erforderlich, im Rahmen der integrierten Sozialplanung professionsübergreifende Handlungsansätze zu entwickeln mit einer abgestimmten Hilfestruktur im Sozialraum Schule.

Mittlerweile gibt es darüber hinaus schon den Bedarf an Integrationshilfen in der Kita, um Suspendierungen zu vermeiden.

In den Schulen sind Integrationshilfen teilweise gefordert, da sonst Suspendierungen ausgesprochen werden müssten (auch in Grundschulen und ebenfalls schon mit dem Start in die Grundschule, auch für mehrere Wochen).

Nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher sind Integrationshilfen individuelle Assistenzleistungen, welche nicht übertragbar sind mit der Folge, dass zunehmend mehrere Erwachsene in den Klassen sitzen. Die Integrationshilfen der Jugendhilfe können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur bewilligt werden vor dem Hintergrund der Teilhabe im Zusammenhang mit einer seelischen Behinderung.

Integrationshilfen sind derzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen die einzige Möglichkeit der Unterstützung der Inklusion in Schule durch die Jugendhilfe und die Sozialhilfe. Sie beinhalten allerdings diverse Problemstellungen:

- Integrationshilfen sollen die Kinder und Jugendlichen in ein System integrieren, in welches sie selbst oft nicht integriert sind
- die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen wird in ihren sozialen Kontakten erheblich eingeschränkt, da sie ständig (meistens auch in den Pausen) von den erwachsenen Integrationshilfen begleitet werden
- die Kosten tragen die Kommunen
- ...

Mit dieser Info-Vorlage soll zunächst die sich zuspitzende Gesamtsituation dargestellt und als Thema benannt werden. Die Aufgabe wird sein, fachübergreifend tragfähige Handlungsansätze zu entwickeln.

**Anlagen:**

Projektpräsentation Integrationshilfe

---